

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

31. Jahrgang

Erscheinungstag: 7. November 2003

Nr. 16/2003

### Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)

e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

### **Inhalt:**

**Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Recht auf Einsicht in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten, die Erteilung von Eintragungsscheinen und die Auslegung von Eintragungslisten sowie deren Auslegungsorte und –zeiten;  
hier: Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ (AGOT NRW) **123 - 125**
2. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NW an Herrn Hans-Dieter Paulußen, zuletzt gemeldet: 41836 Hückelhoven, Krickelberg 133;  
hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. September 2003 **126**
3. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NW an Herrn Wilhelm Hamacher, zuletzt amtlich gemeldet: Steinstraße 34 d), 41363 Jüchen;  
hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 16. Oktober 2003 **127**
4. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NW an Herrn Johannes Hastenrath-Dyllus, zuletzt gemeldet: 41539 Dormagen, Gneisenauerstraße 73, abgemeldet nach 41352 Korschenbroich, Bahnhofstraße 3;  
hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 14. Oktober 2003 **128**

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht  
in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten,  
die Erteilung von Eintragungsscheinen  
und die Auslegung von Eintragungslisten  
sowie deren Auslegungsorte und -zeiten

hier: **Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“  
(AGOT NRW)**

Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 14. Oktober 2003 die Listenauslegung für eine von der **Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW“ (AGOT NRW)** initiierte Volksinitiative zugelassen. Die Volksinitiative ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet:

*„Der Landtag möge sich befassen:*

- *mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit*
- *mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11 – 13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“*

Das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten für diese Volksinitiative für die Stadt Wassenberg wird in der Zeit vom

**10. November bis 14. November 2003**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25 – 27, 41849 Wassenberg, Zimmer 007 für Eintragungsberechtigte zur Einsicht bereit gehalten.

Das Verzeichnis ist vergleichbar mit dem Wählerverzeichnis bei Wahlen. Dieses Verzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Verzeichnis der Eintragungsberechtigten eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus dem sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses der Eintragungsberechtigten ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (**spätestens am 14. November bis 12.00 Uhr**) bei der o.g. Stelle Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Eine individuelle Benachrichtigung (wie z.B. bei Wahlen) der in das Verzeichnis Eingetragenen über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt **nicht**.

Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in einer beliebigen Gemeinde des Landes in eine ausgelegte Liste der Volksinitiative eintragen.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag:

1. Jeder in das Eintragsverzeichnis aufgenommene Eintragungsberechtigte;
2. ein nicht in das Eintragsverzeichnis aufgenommener Eintragungsberechtigter
  - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder
  - wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Eintragung sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eintragungsscheine nur bis zum

**26. November 2003**

(Tag vor Beginn der Eintragsfrist)

beantragt werden können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Gemäß § 4 i. V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom

**27. November 2003 bis 27. Januar 2004**

mit Ausnahme der Tage zu Heiligabend, Weihnachten, dem Sonntag des 28.12.2003, Silvester und Neujahr

Bei der Stadt Wassenberg liegen die Eintragslisten der Volksinitiative in dieser Zeit

- a) während der üblichen Arbeitsstunden  
(montags bis donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; freitags 8.00 – 12.00 Uhr)

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Zimmer 007  
b) an den in den Auslegungszeitraum fallenden Sonntagen jeweils von 10.00  
bis 12.00 Uhr in der Bürgerservicestelle des Rathauses Wassenberg  
aus.

Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt für die  
Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalens und in das Wählerverzeichnis  
(Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht  
nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

Wassenberg, den 05.11.2003  
Der Bürgermeister

  
Erdweg

Wassenberg, 15.10.2003

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
- Referat I b,  
Soziales -

-----  
Az.: 0003.01.0169  
-----

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Referates für Ordnung und Soziales  
**hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüche gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. September 2003**

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

**Herrn Hans-Dieter Paulußen, zuletzt gemeldet: 41836 Hückelhoven, Krickelberg 133**

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.

  
Erdweg

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
- Referat I b,  
Soziales -

Wassenberg, 16.10.2003

-----  
Az.: 0002.01.0083  
-----

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Referates für Ordnung und Soziales  
**hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüche gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 16. Oktober 2003**

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

**Herrn Wilhelm Hamacher, zuletzt amtlich gemeldet: Steinstraße 34 d), 41363 Jüchen**

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.

  
Erdweg

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
- Referat I b,  
Soziales -

Wassenberg, 04.11.2003

-----  
Az.: 0003.01.0046  
-----

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Referates für Ordnung und Soziales  
**hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüche gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 14. Oktober 2003**

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

**Herrn Johannes Hastenrath-Dyllus, zuletzt amtlich gemeldet 41539 Dormagen, Gneisenauerstraße 73, abgemeldet nach 41352 Korschenbroich, Bahnhofstraße 3**

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.

  
Erdweg